

---

Gemeinde Mainhausen, Freitag, 2. Februar 2018

## Gartenwasserzähler

### Überprüfung der Eichfristen

In regelmäßigen Abständen müssen die Eichfristen der Gartenwasserzähler überprüft werden. Dies ist vom jeweiligen Eigentümer selbst zu veranlassen. Des Weiteren muss ein Antrag auf Wiederholungsmaßnahme gestellt werden. Das Antragsformular steht auf der Homepage der Gemeinde Mainhausen zum Herunterladen zur Verfügung und liegt in beiden Rathäusern aus. Die rechtzeitige Anmeldung einer Wiederholungsmaßnahme liegt in der Verantwortung des Eigentümers der Liegenschaft.

Abgelaufene Gartenwasserzähler meldet die Gemeinde Mainhausen ab. Nach Abmeldung müssen Eigentümer dann bei Wasserentnahme am Gartenwasserzähler die Abwassergebühren entrichten.